GEMEINDE **HERISAU**

Einwohnerrat

Protokoll

Nr. 7

vom

14. September 2016

Änderung Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen (SRV 64)

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 8. Juli 2016)

Antrag

Mit Beschluss vom 5. Juli 2016 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten;

2. das Friedhof- und Bestattungsreglement in den Artikeln 5, 9, 10, 12, 13, 19 und 20 gemäss Antrag zu ändern;

3. festzustellen, dass die Änderung des Friedhof- und Bestattungsreglements gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. f Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Eintretensfrage

Wortmeldungen

- Florian Hunziker, Gemeinderat

- Glen Aggeler, CVP-/EVP-Fraktion
- Jeannette Locher, FDP-Fraktion
- Kai Nagel, SVP-Fraktion

Beschluss

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Wortmeldung

- Glen Aggeler

Antrag Glen Aggeler
„In Art. 9 lit. d ist das zuständige Amt korrekterweise vom ‚Zivilstandsamt' auf das ‚Bestattungsamt' zu ändern. – Art. 9 lit. d heisst demnach wie folgt:

Bestattungen/Abdankungen und Urnenbeisetzungen zu anderen Zeiten können vom Bestattungsamt nach Rücksprache mit der Friedhofverwaltung aus besonderen Gründen bewilligt werden.

Wortmeldung - Florian Hunziker, Gemeinderat

Abstimmung (Antrag Glen Aggeler)
Der Antrag wird bei 24 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Das Friedhof- und Bestattungsreglement wird in den Artikeln 5, 9, 10, 12, 13, 19 und 20 gemäss Anträgen geändert;

2. es wird festgestellt, dass die Änderung des Friedhof- und Bestattungsreglements gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. f Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.